



2/2025

# RAUM DIALOG

MAGAZIN FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMENTWICKLUNG  
IN NIEDERÖSTERREICH

**aktuell:**

Regionalentwicklung  
Nördlicher Kamp:  
**Perspektiven  
für den „Kampwald“.**

Seite 18

Innovative  
Regionalentwicklung  
im ländlichen Raum:  
LEADER in  
Niederösterreich:

Seite 6

Der Kleinprojektfonds  
(KPF): Kleine Projekte mit großer  
Wirkung in den Regionen.

Seite 15

$(1 + 1) \times 2 = \dots$   
Naturschutz +  
Regionalentwicklung  
im „Inter-National-  
park“.

Seite 22

Aufgabe  
für Staat,  
Land, Region  
und Gemeinde:  
**ein Teil  
Europas  
sein.**



# Inhalt Impressum



## IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumordnung und Raumentwicklung in Niederösterreich.

## MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und  
Verkehr – Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## REDAKTION:

Christina Ruland, Johannes Wolf  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Dominik Dittrich, Gilbert Pomaroli,  
Alexandra Schlichting  
(alle Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen  
nicht mit der Meinung der Redaktion  
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte  
Beiträge wird keine Haftung übernommen.  
Die Redaktion behält sich das Recht vor,  
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

## ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind,  
stammen aus unserem Archiv.

## GRAFISCHE KONZEPTION

**UND UMSETZUNG:**  
www.horvathgrafikdesign.com

## ONLINE-BEZUG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“ wird als  
online-Magazin herausgegeben und steht  
mit der jeweils aktuellen Ausgabe als PDF auf  
www.raumordnung-noe.at → Infostand →  
Periodika zum Lesen bzw. zum Download bereit.

## VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

## OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und  
Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift  
„Raumdialog“ informiert über den Stand und  
die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung  
der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

## THEMA REGIONALENTWICKLUNG IM EUROPÄISCHEN RAHMEN

### Raumentwicklung im europäischen Rahmen:

Von Regeln, Chancen und Erfolgen. .... 4

### Innovative Regionalentwicklung im ländlichen Raum:

LEADER in Niederösterreich. .... 6

### Förderung mit regionaler Wirkung:

EU-Leuchtturmprojekte für die Orts- und Stadtkernentwicklung ..... 10

### Beschleunigungsgebiete in Niederösterreich:

Schneller zum europäischen Ziel?! ..... 13

### Der Kleinprojektfonds (KPF):

Kleine Projekte mit großer Wirkung in den Regionen. .... 15

## DIALOG regional

### Regionalentwicklung Nördlicher Kamp:

Perspektiven für den „Kampwald“ ..... 18

$(1 + 1) \times 2 = \dots$

Naturschutz + Regionalentwicklung im „Inter-Nationalpark“ ..... 22

## INFOS

### Gemeindekostenanteil für Investitionen auf Eisenbahnkreuzungen:

Neufassung der Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen. .... 26

## Aufgabe für Staat, Land, Region und Gemeinde: ein Teil Europas sein.



Niederösterreich ist – geographisch gesehen – selbstverständlich ein Teil Europas. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vor 30 Jahren haben sich für Niederösterreich aber viele neue Perspektiven eröffnet, um auch in vielerlei anderer Hinsicht ein Teil dieser Gemeinschaft zu sein. Einerseits

können wir seither an den bereitgestellten Förderprogrammen teilhaben. Andererseits haben wir in vielen Bereichen die Kooperation mit unseren Nachbarländern auf neue Schienen gelenkt. Wir haben, vor allem in den Grenzregionen, gelernt, Konkurrenz durch Kooperation zu ersetzen. Und wir haben mit vielfältigen Projekten, die aus Mitteln der EU unterstützt wurden bzw. werden, unser Bundesland gestärkt und weiterentwickelt. Vor allem aber haben wir verstanden, dass wir Teil eines großen Ganzen sind.

Genau darin liegt für uns ein Arbeitsauftrag mit zwei Richtungsfahrbahnen: Wir alle – von der Bundes- über die Landes- und Regions- bis in die Gemeindeebene – sind aufgerufen, die von der EU bereitgestellten Mittel sinnvoll sowie nachhaltig in unsere Gemeinden und Regionen zu investieren, damit wir als gestärktes Bundesland im Gegenzug das große Ganze „Europa“ stützen können.

Denn nur ein starkes Europa, das sich Solidarität, Kooperation und Zusammenhalt als oberste Handlungsprioritäten setzt, wird für uns alle ein guter Boden für einen sicheren Weg in die Zukunft sein können.

Ihre

Johanna Mikl-Leitner/Landeshauptfrau von Niederösterreich

## Zwischen Regulierung und Gestaltungsperspektiven: Regionalentwicklung im europäischen Rahmen.



Dass die vielfältige Nutzung unseres Lebensraums Regulierungen braucht, um die Inanspruchnahme der benötigten Flächen in geordnete und sparsame Bahnen zu lenken, ist uns allen bewusst. Das NÖ Raumordnungsgesetz bildet dazu die rechtliche Basis und steht im Einklang mit dem österreichischen Raumentwicklungskonzept, das in gewissen Abständen im Konsens mit den übrigen Bundesländern erarbeitet wird. Darüber hinaus ist Niederösterreich aber auch Teil Europas und daher aufgerufen, Richtlinien, die den gesamteuropäischen Rahmen umfassen, auf unsere Landesebene herunterzubrechen.

Diese Verordnungen werden immer im gemeinschaftlichen Konsens erarbeitet und zielen auf die nachhaltige Sicherung des gemeinschaftlichen Lebensraums „Europa“ ab. Und auch wenn manche dieser Verordnungen als „Regulierung von oben“ empfunden werden, sollten wir stets bedenken, dass jede Richtlinie immer auch neue Perspektiven erschließen kann.

Positiv wahrnehmbare Beispiele dafür sind die europäischen Förderschienen wie das LEADER-Programm, das wir nun seit 30 Jahren für eine nachhaltig wirksame Regionalentwicklung nutzen. Auch diverse Schutzkategorien zur Sicherung naturräumlicher Gegebenheiten wie Nationalparks beweisen, dass strenge Regulierungen letztlich eine positive Wirkung ermöglichen können.

Bleiben wir daher offen für den gesamteuropäischen Blick und nutzen wir die damit verbundenen Chancen.

Ihr

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

# RAUMENTWICKLUNG IM EUROPÄISCHEN RAHMEN:

Von Regeln, Chancen und Erfolgen.

1995 ist Österreich Teil der Europäischen Union (EU) geworden – und damit Teil einer Wertegemeinschaft, die für Frieden und Völkerverständigung ebenso steht, wie für einen gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum. Um allen ihren Mitgliedern gleiche Entwicklungschancen einzuräumen, erarbeitet die Europäische Union einerseits für alle Staaten gültige Richtlinien zu unterschiedlichen Themen, unterstützt aber andererseits durch Förderinitiativen und Kooperationsmöglichkeiten eine positive Entwicklung auf allen Planungsebenen in den einzelnen (Teil)Regionen. Raumentwicklung im europäischen Rahmen bewegt sich daher vordergründig im Spannungsfeld zwischen strategischen Vorgaben und der Nutzung von Fördergeldern.

Der Lebensraum „Europa“ zeichnet sich naturgemäß durch regionale Vielfalt aus – und zwar hinsichtlich Landschaftsformen, Naturräumen, Fauna und Flora, Ressourcen aller Art, damit verbundener Gewerbe- und Industrieformen, aber auch in Kultur, Tradition und Gesellschaft. Diese Vielfalt soll in der europäischen Staatengemeinschaft erhalten bleiben, sich aber auch an für alle geltenden, möglichst hohen Standards orientieren und gegebenenfalls auf aktuelle Herausforderungen abgestimmt werden.

## Von Vorschriften und Qualitätsstandards ...

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, braucht es einerseits eine Art Regelwerk, das in Form von Richtlinien einen Rahmen für die einzelnen Mitgliedsländer bildet, um die

gemeinsamen Standards zum Maßstab der individuellen Entwicklung zu machen. Diese Richtlinien werden nicht selten als streng, komplex und unbequem empfunden, weil sie uns manchmal zwingen, neue Ziele ins Visier zu nehmen, gewohnte Pfade zu verlassen oder unsere Bemühungen zu intensivieren bzw. neu zu justieren. Dazu wollen wir exemplarisch in dieser



## THEMA Regionalentwicklung im europäischen Rahmen

Ausgabe ein wenig das aktuelle Thema „Beschleunigung für erneuerbare Energie“ beleuchten.

### ... über Mitgliedsbeiträge und Fördergelder ...

Andererseits ist es ein gemeinsamer Grundsatz der Unionsmitglieder, einander in Solidarität beizustehen. Das beinhaltet auch, den Mechanismus, je nach eigener Wirtschaftskraft in die gemeinsame europäische Kasse einzuzahlen und in Form unterschiedlicher Unterstützungsleistungen wieder für alle Länder verfügbar zu machen. Davon hat auch Niederösterreich in den vergangenen 30 Jahren profitiert – und tut dies noch immer.

Neben den beiden aktuellen großen Programmen „IBW EFRE & JTF – Investitionen in Beschäftigung und Wachstum EFRE & Joint Transition Fund (JTF) in Niederösterreich“ und „INTERREG – Grenzübergreifende Zusammenarbeit“, die in Niederösterreich von der EU-Geschäftsstelle<sup>1</sup> betreut werden und auf bestimmte Bereiche bzw. Gebiete wie die Grenzregionen abzielen, wird unter anderem auch in der laufenden Periode ein LEADER-Programm umgesetzt.

**... zu Regional- und Raumentwicklung.** LEADER fokussiert auf die Entwicklung des ländlichen Raums, und am Schnittpunkt zweier Programmperioden ist ein Rück- bzw. Ausblick immer besonders interessant. Einen zweiten Blick werfen wir auf die Nutzung der Förderschiene für „Leuchtturmprojekte“ im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung, wie etwa die umfassende Ortskernbelebung auf Basis eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts<sup>2</sup>“. Und schließlich wollen wir einmal die „kleinen Dinge“ ins rechte Licht rücken – denn auch mit Kleinprojekten im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation hat Niederösterreich nicht nur beste Erfahrungen gemacht, sondern gerade im regionalen Kontext wertvolle Impulse gesetzt.

**Stichwort „Sicherung von Lebensraum“.** Wie sehr der Umgang mit dem „Lebensraum Niederösterreich“ bzw. mit seinen Potentialen im gesamteuropäischen Kontext wirkt, wollen wir schließlich anhand einer Idee und Initiative zur

1) [www.noel.gv.at/noe/Raumordnung/Geschaeftsstelle-EU-Regionalpolitik.html](http://www.noel.gv.at/noe/Raumordnung/Geschaeftsstelle-EU-Regionalpolitik.html)

2) Nähere Informationen: [www.oerok.gv.at/raum/themen/staerkung-der-orts-und-stadtkerne](http://www.oerok.gv.at/raum/themen/staerkung-der-orts-und-stadtkerne)



Weiterentwicklung der Waldviertler Teilregion „Kampwald“ demonstrieren. Gerade das Waldviertel, das vor der Öffnung des Eisernen Vorhangs über Jahrzehnte ein schwieriges wirtschaftliches Dasein an einer toten Grenze fristen musste, hat von der Öffnung der Grenzen und den Angeboten der EU profitiert. Es hat heute viel zu bieten. Dies trifft auch auf die Region Kampwald mit den ebenso als Ausflugsziel geschätzten, wie als Energieversorger genutzten Kampseen zu. Welche Perspektiven könnte diese Region beispielsweise als Nationalpark gewinnen bzw. ist die Schutzkategorie „Nationalpark“ mit wirtschaftlicher Entwicklung überhaupt kompatibel? Auch diesen Fragen wollen wir uns widmen – und schließen so mit einem Porträt der beiden grenzüberschreitenden Nationalparks Österreichs den Kreis zur Regionalentwicklung im europäischen Rahmen.

Niederösterreich und seine Regionen haben 30 Jahre EU-Mitgliedschaft in vielerlei Hinsicht zu nutzen gewusst, und wir haben auf dem Weg in unsere Zukunft gute Pfade zu immer noch höheren Zielen und besseren Lebensbedingungen gefunden. Diese Tatsache sowie das gemeinsame Bekenntnis der Unionsmitglieder zu Frieden und Solidarität sollten immer ein Leitstern auf unserem Weg in die Zukunft sein. ■

Eva Eichinger-Kollermann / Abteilung Landwirtschaftsförderung

Innovative Regionalentwicklung im ländlichen Raum:

# LEADER IN NIEDERÖSTERREICH.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale<sup>1</sup>“. Diese Maßnahme ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und sowohl Methode zur Entwicklung ländlicher Regionen, als auch Förderschiene für regionale Projekte. Seit dem EU-Beitritt 1995 gibt es LEADER auch in Niederösterreich.

Begonnen wurde damals mit sechs Regionen in peripheren Gebieten auf 23 % der Landesfläche und einer Mitfinanzierung mehrerer EU-Fonds (EFRE, EAGFL, ESF<sup>2</sup>).

Mittlerweile hält man bei 19 Regionen auf fast der gesamten Landesfläche.

Die EU finanziert LEADER heute aus dem ELER, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Jede LEADER-Förderung setzt sich aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln zusammen, wobei die Anteile von Förderperiode zu Förderperiode variieren.

Eine Kofinanzierung der LEADER-Projekte durch das Land Niederösterreich wird seit 1995 bereitgestellt.

**Von Förderperiode...** Für die LEADER-Förderperiode 2014–2020, die um zwei Jahre bis 2022 verlängert wurde und bis 2025 abzurechnen ist, standen für Niederösterreich

öffentliche Mittel in der Höhe von fast 77 Mio. Euro zur Verfügung. 80 % dieser Gelder stammen von der Europäischen Union. Es

wurden in den Jahren seit 2014 in Niederösterreich über 1 200 LEADER-Projekte in 18

Regionen umgesetzt, die der regionalen Wertschöpfung, den natürlichen und kulturellen regionalen Ressourcen oder dem Gemeinwohl in den

Regionen zu Gute gekommen sind. Projektträgerinnen und Projektträger waren

Gemeinden, Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den LEADER-Regionen selbst.

**... zu Förderperiode.**

Parallel dazu startete 2023 die „neue“ LEADER-Periode 2023–2027. Schon in den beiden Jahren davor haben 19 Regionen in regionalen Beteiligungsprozessen ihre Lokalen

Entwicklungsstrategien mit den Zielen und Schwerpunkten für die Zukunft ausgearbeitet. Alle 19 niederösterreichischen Regionen wurden im Frühjahr 2023 vom zuständigen Landwirtschaftsministerium als LEADER-Gebiete anerkannt.

## Die zentralen Charakteristika der LEADER-Methode

- Im Mittelpunkt jeder LEADER-Arbeit steht eine gebietsbezogene, Lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erarbeitet wird.
- Die Lokale Aktionsgruppe fungiert als Trägerin von LEADER in der Region und bildet eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Ein zentraler Grundsatz ist der Bottom-up-Ansatz, bei dem die Menschen vor Ort aktiv an der Weiterentwicklung ihrer Region beteiligt sind. Die LAG besitzt die Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
- Die Förderung und Umsetzung innovativer Konzepte sind wichtige Ziele von LEADER.
- Zusätzlich wird die Durchführung von Kooperationsprojekten mit anderen LEADER-Regionen angestrebt, um gemeinsame Themen zu erarbeiten und die Vernetzung lokaler Partnerschaften über die Grenzen der Regionen hinweg zu fördern. Dies trägt dazu bei, den Austausch zwischen den LEADER-Regionen zu verbessern sowie gegenseitig von Wissen und Erfahrungen zu profitieren.

1) „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“

2) EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, EAGFL = Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, ESF = Europäischer Sozialfonds

Für die LEADER-Projekte in Niederösterreich stehen bis 2027 rund 50 Mio. Euro zur Verfügung, der EU-Mittelanteil beträgt 62%, Bund und Land Niederösterreich tragen je 19% der Mittel bei.

**Lokale Strategie mit regionaler Wirkung.** Thematisch ist LEADER sehr vielseitig. Wesentlich ist, dass Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie leisten und vom Projektauswahlgremium der

Foto: LEADER-Region Weinviertel Ost



## Nachgefragt: Welche Schwerpunkte setzen Niederösterreichs LEADER-Regionen?

Die LEADER-Region Weinviertel Ost hat sich in den vergangenen Jahren von einer Förderberatungsstelle zu einem starken

Entwicklungsnetzwerk weiterentwickelt – als Impulsgeberin und Plattform für regionale Zusammenarbeit. Gerade vor dem Hintergrund multipler Herausforderungen setzen wir gezielt Impulse dort, wo regionaler Handlungsbedarf sichtbar wird. Projekte etwa zu Regionsbewusstsein, innovativer Regionalvermarktung oder Ortskernbelebung verdeutlichen beispielhaft den Mehrwert kooperativer Ansätze. Gemeinsam mit Gemeinden, Bevölkerung sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren entstehen so wirksame Lösungen für eine lebenswerte und widerstandsfähige Region.

**Christine Filipp,**  
**LEADER-Region Weinviertel Ost**

Die Eisenstraße Niederösterreich versteht sich als Gestalterin der eigenen Region in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und der Bevölkerung. Die Themen Zuzug, Fachkräftesicherung und Standortattraktivität rücken immer stärker in den Fokus.

Mit unserem aktuellen Projekt „Gemeinschaftsprojekt 24 – kooperative Standortentwicklung“ vereinen wir die gelungenen Vorgängerprojekte „Gründung findet Stadt“ und „Get the Most“, um gemeinsam eine noch größere Wirkung zu erzielen. Die Eisenstraße Niederösterreich nimmt die

Herausforderungen der Gegenwart an – mit Mut, Bodenhaftung und einer klaren strategischen Orientierung, die sich in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023–2027 widerspiegelt.

**Werner Krammer, LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich**



Foto: Philipp Monihart

Region für die Förderung empfohlen werden. Wichtig ist auch, dass sich die Wirkung von LEADER-Projekten nicht nur auf der lokalen, sondern auch auf der regionalen Ebene entfaltet. Technisch erfolgt die Förderabwicklung seit 2023 über die Digitale Förderplattform der Agrarmarkt Austria (AMA). Interessierte können – nach einem Vorgespräch mit dem regionalen LAG-Management – ihren Förderantrag im Zuge eines offenen Förderaufrufs in der Plattform erfassen und einreichen. Die Antragsstellung passiert also zu 100% digital, ebenso die Bearbeitung durch die Förderstellen.

Die Region Südliches Waldviertel–Nibelungengau beschäftigt sich seit 2002 mit Regionsentwicklung und hat sich in dieser Zeit mehrmals strategisch verändert. Ging es zu Beginn vor allem darum, so viele Fördermittel wie nur möglich in die Region zu bringen, wurde sehr rasch klar, dass nur mit gezielten Entwicklungsprojekten etwas Großflächiges bewegt werden kann. Daher wurden sogenannte Schlüsselprojekte definiert – große Vorhaben, meist Kooperationsprojekte von mehreren Gemeinden, die starke Impulse in die Region bringen sollten. Zum Ende der letzten Programmperiode wurde deutlich, dass der Schlüssel zur Entwicklung bei den jungen Menschen liegt, die etwas bewegen wollen und häufig sogar ohne Förderungen arbeiten. Hier geht es vor allem um die „Überzeugung, dass ihr Lebensumfeld großartig ist“ und das „Warum“. Nur durch das Bewusstsein der hohen Lebensqualität und der daraus resultierenden Wertschätzung der Region kann eine dauerhafte positive Entwicklung erfolgen. In der aktuellen Förderperiode soll die Region als attraktiver Wohnstandort besser vermarktet werden.

**Thomas Heindl, LEADER-Region Südliches Waldviertel–Nibelungengau**



Foto: LEADER-Region Südliches Waldviertel–Nibelungengau

Foto: Maria Hörmandinger



Als LEADER-Region Elsbeere–Wienerwald sind wir die zentrale Vernetzungsstelle in unserer Region: Wir bringen Menschen, Gemeinden und Ideen an einen Tisch, begleiten Projekte vom ersten Geistesblitz bis zur letzten Förderabrechnung. Dabei ist unser partizipativer Ansatz entscheidend – Schwerpunkthemen, Projektträger und Projektideen kommen für die Region aus der Region. In der aktuellen Periode setzen wir besonders auf neue Kooperationen und mutige Innovationen, weil gemeinsames Handeln uns am stärksten voranbringt.

**Christina Gassner, LEADER-Region Elsbeere–Wienerwald**

**Kooperation in mehreren Varianten.** Neu ist, dass auch Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30 000 Personen „privilegierte funktionale Partnerschaften“ mit benachbarten LEADER-Regionen eingehen können und somit übergreifende Projekte im Stadt-Umland-Bereich möglich sind. Weiterhin besteht das Angebot, Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Gebieten umzusetzen, sogar mit Partnern in anderen EU- oder Drittstaaten. Es besteht ein großes Interesse an Kooperationen innerhalb Niederösterreichs. Transnationale Kooperationsprojekte wurden in der aktuellen Periode noch keine gestartet, ist die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg doch nach wie vor eine gewisse Herausforderung.

Seit 2023 wurden aus Niederösterreich etwa 320 LEADER-Projekte mit einem Fördermittelvolumen von ca. 17 Mio. Euro eingereicht, der Großteil davon ist in Umsetzung. Wir blicken gespannt auf die weiteren innovativen Ideen aus den Regionen und die Weiterentwicklung des LEADER-Konzepts in der Zukunft.

Die LEADER-Region Bucklige Welt–Wechselland setzt auf Bildung, Fachkräftesicherung, Klimaschutz und regionale Identität. Projekte wie „Bildung wächst“, „Mitarbeitermarke“ und „Regionsmarke“ stärken die Zusammenarbeit der Regionsgemeinden und setzen Akzente für die zukünftige Entwicklung. Schwerpunkte sind außerdem die Weiterentwicklung des touristischen Angebots und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung. LEADER bietet uns die Gelegenheit, in unterschiedlichen Themenbereichen Neues auszuprobieren.

**Florian Kerschbaumer, LEADER-Region Bucklige Welt–Wechselland**



Foto: Viktoria Kornfeld

Abbildung 1: **Schwerpunkte in den Lokalen Entwicklungsstrategien 2023–2027**

• **Wertschöpfung**

- Smarte Formen der Direktvermarktung, regionale Produkte
- Klimafitte Land- und Forstwirtschaft
- Nachhaltiger Tourismus
- Regionale Wirtschaft, Arbeitskräfte, Standortmarketing

• **Natürliche und kulturelle Ressourcen**

- Kulturlandschaft, Naturräume, Biodiversität: sichern, schützen, Bewusstsein schaffen, zugänglich machen
- Kulturelles Erbe, Brauchtum aufbereiten
- Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
- Erneuerbare Energien

• **Gemeinwohl**

- Regionales Lernen
- Soziales Miteinander und gesellschaftliche Vielfalt stärken
- Jugend
- Lebenswerte Dörfer und Städte: Leerstand reduzieren
- Mobilität

• **Klimawandelanpassung und Klimaschutz**

- Bewusstseinsbildung
- Nachhaltige Mobilität und nachhaltiges Wohnen
- Wassermanagement, Bodenschutz



Quelle: Abteilung Landwirtschaftsförderung

Abbildung 2: LEADER-Regionen in NÖ 2023–2027



Tabelle 1: LEADER in Niederösterreich 1995–2027

LEADER Rückblick für NÖ	LAGs in NÖ	Anzahl Gemeinden	% Landesfläche	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel	Programm und EU-Fonds
1995–2000 LEADER II	6	96	23%	160	11 Mio. €	Gemeinschaftsinitiative, Länderprogramme, Multifonds (EFRE, EAGFL, ESF)
2000–2006 LEADER+	15	262	56%	400	25,6 Mio. €	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission, EAGFL
2007–2013 LEADER	18	497	87%	4500	130 Mio. €	Mainstreaming: Achse vier der Ländlichen Entwicklung, ELER
2014–2022 LEADER	18	502	91%	1200	76 Mio. €	Maßnahme der Ländlichen Entwicklung, ELER
2023–2027 LEADER	19	514	93%		49 Mio. €	Intervention im GAP-Strategieplan, ELER

Quelle: Abteilung Landwirtschaftsförderung

# FÖRDERUNG MIT REGIONALER WIRKUNG:

## EU-Leuchtturmprojekte für die Orts- und Stadtkernentwicklung.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union<sup>1</sup> zielt mit einer ihrer Säulen auch auf vielfältige Maßnahmen der Strukturpolitik im Bereich der Ländlichen Entwicklung. Als Teil der GAP hat auch Österreich einen GAP-Strategieplan für die aktuelle EU-Förderperiode 2023–2027 erstellt. Dieser beinhaltet unter anderem auch Projektförderungen nach einer Sonderrichtlinie<sup>2</sup> des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung zur Orts- und Stadtkernförderung.

Teil dieser „Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027 LE-Projektförderungen“ ist die Maßnahme „73-10-BML Orts- und Stadtkernförderung“, mittels derer Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder zu Um- und Weiterbauarbeiten von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen gefördert werden können. Die damit geförderten Projekte sollen zur (Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen beitragen, der Flächeninanspruchnahme entgegenwirken sowie die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur von Orten innerhalb einer Region stärken. Diese EU-Fördermittel werden über das jeweilige Bundesland mit den nötigen nationalen Mitteln (Bund und Land) ergänzt, näher definiert und in wiederkehrenden Aufrufen (Calls) abgewickelt. In NÖ sind sie als „Leuchtturmprojekte“ in der „Richtlinie für die Entwicklung und Erneuerung von Orten, Gemeinden, Städten und Regionen in Niederösterreich“ sowie in deren Durchführungsbestimmungen verankert.

**Zentrumsgerichtete Unterstützung.** Die Förderung unterstützt Städte und Gemeinden bei der Aufwertung, Belebung und Aktivierung ihrer Stadtkerne und Zentren. Die Aktivierung bestehender Bausubstanz leistet außerdem einen Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs sowie zur nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Ferner wird die Schaffung und Sanierung öffentlicher Flächen im Ortskern gefördert. Damit sollen die Ortskerne klimafit gestaltet und die Aufenthalts- sowie Lebensqualität im öffentlichen Raum in den Ortskernen gesteigert werden. Multifunktionale Nutzungen sind wünschenswert. Wirtschaftlich genutzte Flächen und Wohnflächen sind nicht förderfähig.

**Vierteiliges Förderspektrum.** Es können bis zu vier Fördergegenstände (FG) im Rahmen von Aufrufverfahren (Calls) durch die zuständigen Stellen in den Ämtern der Landesregierungen angeboten werden. Diese Fördergegenstände sind:

- **FG 1: Schaffung und Sanierung von öffentlichen Flächen**
- **FG 2: Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder zum Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden, die im öffentlichen Eigentum der Gemeinde oder von ihr beherrschter Rechtsträger stehen**
- **FG 3: Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder zum Um- und Weiterbau von regional-typischen und baukulturell wertvollen Gebäuden (ausgenommen geförderter Wohnbau)**
- **FG 4: Materielle und immaterielle Maßnahmen zur Revitalisierung, Sanierung oder zum Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden, die nicht im öffentlichen Eigentum sind (ausgenommen geförderter Wohnbau), für die aber (bei Mischnutzung zumindest teilweise) ein öffentliches Nutzungsinteresse besteht**

### Definierte Voraussetzungen.

- Das Projekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.
- Die Projektumsetzung muss im öffentlichen Interesse liegen. Öffentliches Interesse liegt vor, wenn der Nutzen für das Gemeinwohl über Individualinteressen von Eigentümern steht.
- Bestandsgebäude müssen ein Alter von mindestens 15 Jahren ab dem Zeitpunkt der Benützungsbewilligung oder Fertigstellungsanzeige aufweisen.

1) Siehe: [https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance\\_de](https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-glance_de)

2) Siehe: Sonderrichtlinie GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027 LE-Projektförderungen

## THEMA Regionalentwicklung im europäischen Rahmen

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs<sup>5</sup> im Jahr 2024 erhielten diese Gemeinden eine Förderzusage:

Foto: Marktgemeinde Wiener Neudorf (meinbezirk.at)



**Wiener Neudorf: Neugestaltung eines klimafitten Platzes beim Bahnhof.** Die Marktgemeinde Wiener Neudorf zielt auf die umfassende Neugestaltung des Bahnhofsplatzes ab, der nach einer Namensänderung nun Lindheimplatz heißt. Ein baufälliges Gebäude und die Asphaltierung eines Parkplatzes wurden entfernt und das Areal zu einem großzügigen Platz mit Kinderspielplatz, Grünflächen, einer Brunnenanlage sowie mit Kaffeehaus und Imbissgebäude (beide nicht Inhalt des eingereichten Projekts) umgestaltet. Die bisherigen Asphaltflächen werden durch versickerungsoffenes Pflaster ersetzt und so klimafit gemacht. Die gepflanzten Bäume sollen die Luftqualität verbessern und werden überwiegend im Schwammstadtkörper gepflanzt. Ferner soll der Platz durch Fahrrad- und Scooter-Abstellanlagen sowie Verleihsysteme, E-Car-Sharing-Standorte, mietbare Fahrradboxen und eine Paketabholstation die Bürger und Bürgerinnen zu umweltfreundlicher Mobilität anregen.

### Zistersdorf: neues Leben im „Alten Rathaus“.

Das alte Rathaus in der Hauptstraße 35 liegt mitten im historischen Zentrum von Zistersdorf.

Im Zuge des Projekts soll das 1. Obergeschoß, das derzeit für keine konkrete Nutzung verwendet wird, zukünftig einerseits für das örtliche Stadtmuseum adaptiert werden, andererseits soll der bestehende Festsaal als Veranstaltungssaal grundsanieren werden, so dass zukünftig eine vielfältige Nutzung – etwa für Hochzeiten, Trauerfeiern, Geburtstage oder Kurse der Volkshochschule – möglich ist. Ein weiterer Bestandteil des Projekts sind entsprechende Adaptierungen zur barrierefreien Erreichbarkeit.



Fotos Zistersdorf: www.horvath.co.at

- Das Projekt muss den Zielsetzungen eines vorliegenden integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts<sup>3</sup> (oder eines vergleichbaren Konzepts) entsprechen.
- Das Förderobjekt liegt innerhalb der definierten Orts- und Stadtkernabgrenzung. Diese Abgrenzung hat entsprechend der „Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ (Empfehlung 3: Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen und Anhang – Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen)<sup>4</sup> zu erfolgen.

- Für Fördergegenstand 2 und 4 gilt zusätzlich: Beim Förderobjekt handelt es sich um einen Leerstand oder eine Fehl- oder Mindernutzung. Das umfasst bebaute und unbebaute Immobilien, die nicht, zweckentfremdet oder unzureichend genutzt werden. Sie besitzen das Potential, neu, mehr oder besser genutzt zu werden und damit einen Mehrwert für den Ortskern und die Eigentümerschaft zu generieren sowie das Umfeld aufzuwerten.
- Das öffentliche Nutzungsinteresse für das geförderte Objekt gemäß Fördergegenstand 4 ist durch einen Nutzungsvertrag und ein Nutzungskonzept, den die förderwerbende Person mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer abschließt, nachzu-

3) Siehe: <https://www.bmluk.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/raumordnung-und-bodenpolitik/isek4.html>

4) Siehe: [https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Bilder/2.Reiter-Raum\\_u\\_Regio/1.OEREK/OEREK\\_2011/PS\\_Orts\\_Stadtkerne/BROSCHUERE\\_FINAL\\_Fachempfehlungen\\_Ortskerne\\_gedruckt.pdf](https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Regio/1.OEREK/OEREK_2011/PS_Orts_Stadtkerne/BROSCHUERE_FINAL_Fachempfehlungen_Ortskerne_gedruckt.pdf)

5) Siehe: <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/73-10-bml/aufrufe-und-fristen>

### Hilfreiche und informative Links:

- **Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen**
  - GSP-Anwendungsverordnung
  - Handbuch Leerstand
  - Flächenrecycling
- **Nachhaltige Boden- und Flächennutzung – jährliche Auszeichnung Erdreich Preis**
  - New European Bauhaus (NEB)
  - **RURALPLAN - Innovative planning in shrinking societies**

weisen – sofern die förderwerbende Person nicht Eigentümer bzw. Eigentümerin ist. Zusätzlich muss das Objekt (ausdrücklich oder konkludent) im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept oder in einem vergleichbaren Konzept verankert sein.

**Erfolgreicher Call.** Derzeit werden in Niederösterreich gefördert:

- Schaffung und Sanierung von öffentlichen Flächen (beispielsweise Begegnungszonen, Plätze, Grün- und Freiflächen, Spiel- und Bewegungsplätze etc.)
- Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden im öffentlichen Eigentum der Gemeinde
- Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden mit öffentlichem Nutzungsinteresse

Foto: Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde



**St. Georgen am Ybbsfelde: mehr Lebensqualität im „Georgpark“.** Im Ortszentrum von St. Georgen am Ybbsfelde wurde ein Park als öffentlicher, inklusiver Grünraum errichtet. Konkrete Maßnahmen sind vor allem die Pflanzung von klimawandelangepassten Bäumen, ein Kräuterlehrpfad, ein 1 000-Schritte-Weg, Platz für Gymnastik im Park, die Pflanzung von Obstgehölzen, Balanciergeräte sowie Sitzmöglichkeiten für ältere Generationen. Dadurch wurde ein attraktives Mikroklima mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen.

**Wer kann um Förderung ansuchen:** Gemeinden (Gebietskörperschaften)  
**Wieviel Fördergeld kann lukriert werden:** 65 % bzw. maximal € 195.000,- (brutto)

- Diese maximale Fördersumme von € 195.000,- pro Projekt kann bei einer Kostenobergrenze von € 300.000,- (förderfähige Kosten) lukriert werden.
- Der Förderbetrag von € 195.000,- pro Projekt stammt zu 45,60 % aus dem Landesvoranschlag, zu 43 % aus dem EU-Fonds und zu 11,40 % aus Bundesmitteln.
- Das sind pro Projekt € 88.920,- aus Landesmitteln, € 83.850,- aus EU-Mitteln und € 22.230,- aus Bundesmitteln.

**Wann läuft der nächste Call:** voraussichtlich von 01. Oktober 2025 bis 02. März 2026

### Tip:

Falls Sie noch keinen eAMA-Zugang haben: Führen Sie frühzeitig eine Neukundenregistrierung bei eAMA durch. Ein Zugang verpflichtet Sie noch nicht zur Einreichung.

### Gänserndorf: Revitalisierung der ehemaligen Synagoge.

Die ehemalige Synagoge im Stadtkern von Gänserndorf muss dringend revitalisiert werden, um eine innovative Nachnutzung gewährleisten zu können. Im Innenraum sollen daher im Rahmen des Projekts eine Servicestelle (Jugendkoordination, Community Nurse, Mutter-Kind-Beratung, Natur im Garten etc.) sowie ein Lagerraum der Gemeinde eingerichtet werden. Ferner soll ein Treffpunkt für die Vereine und die Bevölkerung für Vernetzungstreffen, Vereinssitzungen und kulturelle Veranstaltungen geschaffen werden.



Foto: Ulrike Potmesil (meinbezirk.at)

# BESCHLEUNIGUNGSGEBIETE IN NIEDERÖSTERREICH:



Foto: www.shutterstock.com

## Schneller zum europäischen Ziel?!

Die Europäische Kommission hat im Mai 2022 den „REPowerEU-Plan“ vorgelegt, der darauf abzielt, die Union noch vor 2030 von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig zu machen. Dies soll unter anderem durch den beschleunigten Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen gelingen. Dazu beinhaltet der Plan die „Renewable Energy Directive (RED III)<sup>1</sup>, die in Artikel 15c festlegt, dass die Mitgliedsstaaten sogenannte Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie auszuweisen haben.

Konkretes Ziel der Richtlinie ist es, den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch unionsweit auf 42,5% zu erhöhen. Angestrebt wird ein Gesamtziel von 45%. Bis zum 21. Mai 2025 hatten die Mitgliedsstaaten das sogenannte „mapping“ an die Kommission zu übermitteln, in dem Ziele, Strategien und Vorschläge zu entsprechenden Flächen für die jeweilige Technologie enthalten sind. Während die Erstellung des „mapping“ in Österreich dem Bund zufällt, obliegt die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete gemäß der verfassungsgemäßen Kompetenzverteilung letztlich den Bundesländern.

### Nationale Beiträge – gemeinschaftliches Ziel.

Gemäß RED III sind Gebiete zu erfassen, „die für die nationalen Beiträge zum Gesamtziel der Union für Energie aus erneuerbaren Quellen für 2030 notwendig sind“. Zu berücksichtigen sind dabei auch die prognostizierte Energienachfrage, die verfügbare Leitungs- und Speicherinfrastruktur sowie die möglichen Mehrfachnutzungen mit bestehenden Nutzungen. Konkret werden dafür der Integrierte Österreichische Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) und das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) herangezogen. Darin werden die verschiedenen erneuerbaren Energiequellen sowie Gas und Wasserstoff gesamtheitlich betrachtet, was wiederum eine optimierte Netz- und Speicherentwicklung ermöglichen soll.

### Klare Kriterien – vielseitige Umsetzung.

Gemäß der Richtlinie sind von den Bundesländern bis 21. Februar 2026 ein oder mehrere Pläne hinsichtlich Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie auszuweisen. Dabei können die Gebiete für „eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen“ (Artikel 15c Abs. 1 RED III) verordnet werden, wobei diese wiederum „ausreichend homogen“ (Artikel 15c Abs. 1 lit. a RED III) sein müssen und „voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen“ (Artikel 15c Abs. 1 lit. a RED III) nach sich ziehen dürfen.

Zur Ausweisung der Beschleunigungsgebiete sind in der RED III Kriterien vorgegeben:

- Als vorrangig auszuwählende Bereiche werden unter anderem künstliche und versiegelte Flächen, Verkehrsinfrastruktur, Deponien, Bergwerke, künstliche Binnengewässer oder auch vorbelastete Flächen genannt.
- Hinsichtlich auszuschließender Bereiche sind beispielsweise Natura-2000-Gebiete, nationale Naturschutzprogramme oder Hauptvogelzugrouten angeführt.
- Hinsichtlich Datenverfügbarkeit wird lediglich darauf verwiesen, dass „alle geeigneten und verhältnismäßigen Instrumente und Datensätze“ (Artikel 15c Abs. 1 lit. a RED III) heranzuziehen sind.

1) „Erneuerbare-Energie-Richtlinie“

**Festgelegte Regeln – strategische Planung.** Ein wesentlicher Aspekt der Beschleunigungsgebiete ist die Festlegung von Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen. Diese sind auf strategischer Planungsebene festzulegen und sollen negative Umweltwirkungen, die durch die Errichtung von entsprechenden Energieanlagen entstehen, vermeiden bzw. diese erheblich reduzieren.

Durch die Umsetzung der Beschleunigungsgebiete werden Prüfschritte, die bisher im Zuge von Projektgenehmigungsverfahren durchgeführt wurden, nun bereits auf strategischer Ebene behandelt (Stichwort Minderungsmaßnahmen). Daher kommt einerseits der Einbeziehung von Stakeholdern und öffentlichen Konsultationen sowie andererseits der Strategischen Umweltprüfung (SUP) auf überörtlicher Ebene eine gewichtige Bedeutung zu, da sie auch eine SUP auf örtlicher Ebene ersetzen soll.

**Detaillierte Vorarbeiten – verkürzte Verfahren.**

Gemäß Artikel 16a der RED III soll es innerhalb der Beschleunigungsgebiete zu verkürzten Verfahren kommen. Die zuständige Behörde hat beispielsweise binnen 30 Tagen die Vollständigkeit des Genehmigungsantrags zu bestätigen (bzw. fordert die Antragsteller auf, fehlende Unterlagen nachzureichen). Ein weiterer Aspekt ist, dass – sofern es sich um ein Projekt handelt, das der UVP<sup>2</sup>-Pflicht unterliegen würde – keine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt wird. Das soll aufgrund der im Vorfeld festgelegten Minderungsmaßnahmen möglich sein. Genehmigungen abseits des UVP-Regimes sind aber dennoch erforderlich. Unabhängig vom etwaigen Entfall von UVP-Prüfungen kann in nachfolgenden Verfahren auf die – durch detaillierte Prüfung im Zuge der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete – erstellten Unterlagen zurückgegriffen werden, was ebenfalls zu einer Beschleunigung von Verfahren beiträgt.

**Innovative Raumordnung – wertvolle Arbeitsgrundlagen.** In Niederösterreich hat die Umsetzung der Beschleunigungsgebiete bereits begonnen, wobei der Fokus vorerst auf Photovoltaik liegt. Bei dieser Form der Energieanlagen sind die Umweltwirkungen besser abschätzbar als beispielsweise bei

Windkraftanlagen. Aufgrund des knappen Zeitrahmens der RED III, der nicht final abschätzbaren Auswirkungen auf Verfahrensabläufe sowie der fehlenden Rechtsprechung bei Beschleunigungsgebieten wird das Sektorale Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland (NÖ SekROP PV) novelliert. Diese Novelle bezieht sich auf die bereits verordnete Zonierung, die darin enthaltenen PV-Zonen werden hinsichtlich ihrer Eignung für Beschleunigungsgebiete untersucht, bewertet und gegebenenfalls angepasst. Das NÖ SekROP PV wird damit „RED III-fit“ gemacht, gleichzeitig sollen wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Beschleunigungsgebieten gesammelt werden. Hier zeigt sich der Vorteil der innovativen Energieraumordnung der vergangenen Jahre, denn Niederösterreich beginnt nicht bei Null: Die bestehenden 116 Eignungszonen gemäß dem Sektoralem Raumordnungsprogramm sowie die ersten Erfahrungswerte im Umgang mit diesen stellen eine wertvolle Grundlage dar.

Die Umsetzung der Beschleunigungsgebiete bietet Chancen für die Energiewende, bringt aber auch Herausforderungen mit sich, beispielsweise die Neuordnung der etablierten Planungssystematik durch den Verzicht auf die UVP. Das Land Niederösterreich ist bestrebt, bei diesen neuen Rahmenbedingungen einen ausgewogenen Umgang zu finden, und zwar im Interesse der Landsleute ebenso, wie im Sinne des Umweltschutzes und der Energiewende.



2) UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung

Sylvia Hysek / NÖ.Regional.GmbH<sup>1</sup>

# DER KLEIN-PROJEKTEFONDS (KPF):

Kleine Projekte mit großer Wirkung in den Regionen.

Die Zusammenarbeit mit Nachbarregionen in Tschechien, der Slowakei und Ungarn hat nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs wichtige Grundlagen für die Entwicklung der niederösterreichischen Grenzregionen geschaffen und Meilensteine gesetzt. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden die grenzüberschreitenden INTERREG-Programme der Europäischen Union in den unterschiedlichen Varianten der einzelnen Förderperioden genutzt, um in partnerschaftlich umgesetzten Projekten Synergien für die beteiligten Regionen beiderseits der Staatsgrenze zu erzielen, gemeinsam wirtschaftliche und gesellschaftliche Potentiale nutzbar zu machen sowie gemeinsam Lebensraum zu gestalten und zu erhalten. Sogenannte Kleinprojektefonds sind in diesem Rahmen ein Instrument, das Entwicklungschancen Lebensbereich der Menschen (er)greifbar und Wirkungen in den Regionen spürbar macht.

im unmittelbaren weitreichende

1) [www.noeregional.at](http://www.noeregional.at)



**Vom Kleinprojekt zu langfristiger Kooperation: gemeinsame Infrastruktur.**

2022 initiierte das Kleinprojekt „**Böhmerwald-Thaya-Forum**“ (Partner Südböhmischer Städte- & Gemeindeverband bzw. Waldviertel Akademie) mit zwei grenzüberschreitenden Konferenzen in Gmünd und Nové Hradý den Austausch zu kommunalen Themen wie Wasserversorgung, Müllentsorgung und Infrastruktur in der Region. Darauf aufbauend, ist die enge Kooperation zwischen den beiden Nachbarstädten Gmünd und České Velenice das perfekte Beispiel für eine grenzübergreifende Gemeindekooperation hinsichtlich **Wirtschaftspark, Infrastruktur und Kulturangebot**.

**Gerüstet im Ernstfall: gemeinsamer Katastrophenschutz.**

Zunehmende Extremwetterereignisse machen auch grenzüberschreitenden Katastrophenschutz essentieller, um im Ernstfall Ressourcen zu bündeln sowie Einsätze rasch auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regeln und Technik zu ermöglichen. Kleinprojekte wie „**Grenzenlose Feuerwehr AT-CZ**“ zwischen dem Bezirksfeuerwehrkommando Gänserndorf sowie dem Feuerwehr- und Rettungsdienst Südmähren oder „**Feuerwehr – Hasiči: Gemeinsam besser helfen**“ der Freiwilligen Feuerwehren um Moorbad Harbach und Hornf Stropnice vernetzen Einsatzkräfte, unterstützen gemeinsame Einsatzübungen und schaffen Grundlagen für weitere Aktivitäten in diesem Bereich.

Mit dem aktuellen INTERREG-Programm Österreich-Tschechien 2021–2027<sup>2</sup> soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Niederösterreich und seinen tschechischen Nachbarregionen – den Kreisen Südböhmen, Südmähren und Vysočina – weiter gestärkt werden. Auch im Rahmen dieses Programms

<sup>2</sup> Das Programmgebiet des Programms „INTERREG Österreich-Tschechien 2021-2027“ umfasst die NUTS III-Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, Sankt Pölten, Waldviertel, Weinviertel, Wiener Umland-Nordteil, Wien, Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf in Österreich sowie Jihomoravský kraj [Kreis Südmähren], Jihočeský kraj [Kreis Südböhmen] und Kraj Vysočina [Kreis Vysočina] in der Tschechischen Republik. Weitere Infos: <https://interreg.at-cz.eu/at>

Die NÖ.Regional ist die EU-Serviceagentur für Gemeinden, Regionen und Stakeholder in NÖ. Das EU-Team informiert über aktuelle EU-Förderungen, unterstützt bei der Projektpartnersuche im Nachbarland oder begleitet die Entwicklung von Projekten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Kontakte spezifisch für KPF AT-CZ: [martina.petrova@noeregional.at](mailto:martina.petrova@noeregional.at), [jitka.koessler@noeregional.at](mailto:jitka.koessler@noeregional.at)

Foto: C. Stadler Bwag.



**Wirkung über die Grenzlinie hinaus: gemeinsam eine Region gestalten.**

Wie praxisnahe Themen nicht nur unmittelbar entlang der Grenze Akteurinnen und Akteure verbinden, zeigen Projekte aus unterschiedlichsten Themenbereichen. So vermittelten beispielsweise die Projekte von Natur im Garten zum „**Torffreien Gärtnern**“ bzw. „**Pflanzen für den Klimawandel**“ im Rahmen von Symposien und Exkursionen breit nutzbare Informationsmaterialien zum Umgang mit dem Klimawandel und bereiteten den Boden für das große grenzüberschreitende Projekt „plants4cooling“. Auch im laufenden KPF Kultur & Tourismus entstehen Kleinprojekte, die weit in die Regionen hineinführen: So werden etwa „**Jakobsweg Weinviertel**“ (Weinviertel Tourismus) oder „**Weg von Znaim zur Wallfahrtskirche Maria Dreieichen**“ (NÖ Museumsmanagement) künftig nicht nur Orte, sondern auch Kulturen über Grenzen verbinden.



**Rahmenbedingungen zur Nutzung eines KPF:**

- mindestens je 1 Partner aus Österreich und Tschechien
- grenzüberschreitende Wirkung, gemeinsame Vorbereitung und Umsetzung sowie gemeinsame Finanzierung und/oder Personal
- Projektkosten bis zu € 30.000,- (KPF People-to-People) bzw. € 50.000,- (KPF Kultur & Tourismus), 80 % Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- förderfähige Kosten: externe Expertise und Dienstleistungen, Ausrüstung; im KPF Kultur & Tourismus auch kleine Investitionen; über vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalen) Personal, Büro, Reisekosten und Unterbringung
  - Projektdauer: 1 Jahr
- Gebiet in NÖ: Waldviertel, Mostviertel, Weinviertel, NÖ-Mitte ohne Bez. Lilienfeld; Gebiet in CZ: Südböhmen, Südmähren, Vysočina

sind Kleinprojektfonds (KPF) ein spezielles Instrument, das eine vereinfachte Förderung kleiner grenzüberschreitender Projekte mit regionaler oder lokaler Bedeutung ermöglicht. Ein niederschwelliger Zugang, überschaubare Projektgrößen und Laufzeiten ermöglichen es, gute Kooperationen schnell auf den Weg zu bringen. Vor allem für Gemeinden, Kleinregionen, Bildungseinrichtungen, kleinere Organisationen, Vereine und NGOs,

die an der regionalen Entwicklung mitwirken, wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dadurch leichter zugänglich.

## THEMA Regionalentwicklung im europäischen Rahmen



Torffreies  
Gärtnern

**Gemeinsame Projekte – doppelter Nutzen.** Grenz-  
überschreitende Kleinprojekte können ein bedeutender Faktor  
für eine nachhaltige Regionalentwicklung sein, um den gemein-  
samen Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum weiterzu-  
entwickeln. Durch die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg  
wird nicht nur das Verständnis zwischen den Regionen gestärkt.  
Es werden Ideen ausgetauscht, Lösungen für regionale Heraus-  
forderungen entwickelt und gemeinsame Netzwerke aufgebaut,  
die zu langfristiger Kooperation und weiteren größeren Projekt-  
vorhaben führen können. Regionale Ressourcen werden besser  
nutzbar, was die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärkt.

**Zwei KPF – zwei Wege zur Kooperation.** Niederöster-  
reich bietet in der aktuellen Förderperiode gemeinsam mit Tsche-  
chien zwei Kleinprojektfonds an. Beide KPF dienen als Schirmpro-

jekte zur Verwaltung so-  
wie Einreichung und Förde-  
rung der Kleinprojekte. Be-  
gleitet werden jeweils der Antragsteller durch den KPF-Verwalter sowie  
die Regionalpartner der jeweiligen Region. In Niederösterreich ist dies  
die NÖ.Regional mit ihren Mitarbeiterinnen im Fachbereich Europa.

- Der „KPF AT-CZ People to People“ trägt dazu bei, das jeweilige  
Nachbarland den Menschen und Regionen näherzubringen,  
Barrieren abzubauen und neue Netzwerke zu knüpfen.
- Der „KPF AT-CZ Kultur & Tourismus“ unterstützt die Erwei-  
terung des sozialen, kulturellen und nachhaltigen touristi-  
schen Angebots im grenzüberschreitenden Raum.

**Kleine Beträge – große Wirkung.** Gerade einmal 10 – 20 %  
des EU-weiten INTERREG-Budgets ermöglichen Tausende von Klein-  
projekten und Begegnungen. In Niederösterreich wurden allein in der  
vergangenen Programmperiode in sechs Jahren über 90 Kleinpro-  
jekte mit rund 1,7 Mio. Euro an EU-Mitteln umgesetzt. Das thematisch  
weite Spektrum von Kleinprojekten macht grenzüberschreitende  
Zusammenarbeit für die Bevölkerung vor Ort greifbar und bereitet  
den Boden für weitere Projekte zur Regionalentwicklung. Damit sind  
Kleinprojektfonds ein gar nicht so „kleines“, sondern vielmehr ein  
sehr wirksames Instrument im INTERREG-Förderprogramm. ■

Alexander Cserny / Knollconsult Umweltplanung GmbH<sup>1</sup>

Regionalentwicklung Nördlicher Kamp:

# PERSPEKTIVEN FÜR DEN „KAMPWALD“.

Der Nationalpark Kampwald – mit Kernzone und Managementzone – ist eine herausragende Strategie, um die bestehenden Schutzsysteme wie Natura 2000 umzusetzen, und bietet wertvolle Synergien mit dem Nationalpark Thayatal.

Die Regionalentwicklung rund um den Kampwald und die Kampseen zielt darauf ab, die Region auf Grundlage – und unter Bedachtnahme – ihrer naturräumlichen sowie landschaftlichen Besonderheiten zu stärken und deren biologische Vielfalt zu schützen. Mittelfristiges Ziel des Projekts ist die Erhebung des Kampwalds zum Nationalpark.

Die Region Kampwald beginnt im Westen beim Stift Zwettl – drittältestes Zisterzienserkloster der Welt und aufgrund der idyllischen Lage am Kamp ein beliebtes Ausflugsziel – und endet im Osten beim malerischen Ort Krumau am Kamp. Im Nordosten liegt der Truppenübungsplatz Allentsteig, und im Zentrum der Region erstrecken sich die drei Kampstauseen von Ottenstein, Dobra und Thurnberg. Der Kamp ist in diesem Bereich umgeben von großen Waldgebieten – dem Kampwald – und Teil des FFH-Europaschutzgebiets „Kamp- und Kremstal“. Das Erholungsgebiet rund um die Kamp-Stauseen ist ein beliebtes Freizeit- und Ausflugsziel, gleichermaßen für Einheimische wie auch für Besucherinnen und Besucher.

Neben diesen klassischen Erholungs- und Tourismusnutzungen werden zunehmend Angebote des Naturtourismus und der naturnahen Erholung entwickelt. Auch im Hinblick auf die regionale Nahrungsmittelproduktion bietet der nördliche Kamp – neben vielerlei anderen Angeboten an naturnahen Lebensmitteln – insbesondere Bio-Fisch als Teich- oder Angelfisch in bester Qualität. Die Waldviertler Karpfenteichwirtschaft wurde kürzlich von der UNESKO als landwirtschaftliches Weltkulturerbe ausgezeichnet.



**Stichwort Erholungsraum und Weltkulturerbe.** Ab Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die Energiewirtschaft einen Erholungsraum geschaffen, der mit seinen Seen und Wäldern eine Oase mit skandinavischer Anmut

**Stichwort dynamische Regionalentwicklung.** Die bisherigen Anstrengungen für eine dynamische Regionalentwicklung im Waldviertel sollen nunmehr durch ein weiteres Projekt zur Stärkung der Region des nördlichen Kamptals intensiviert werden. Ausgangspunkt dieser Anstrengungen ist der Leitbetrieb Gut Ottenstein im Besitz der Stipendienstiftung des Landes Niederösterreich. Dieser historische Großbetrieb mit einer jahrhundertelangen Geschichte soll einen noch stärkeren Beitrag zur Entwicklung der Region erbringen und eine zeitgemäße Neuorientierung erfahren. Aber auch andere Betriebe sollen in den Regionalentwicklungsprozess eingebunden werden.

1) [www.knollconsult.at](http://www.knollconsult.at)

**Stichwort Klimawandel.** Das Waldviertel ist eine jener Regionen in Österreich, die vom Klimawandel besonders betroffen sind. Der rasche Anstieg der Durchschnittstemperaturen ist verbunden mit zunehmend geringeren Niederschlägen, was gerade die Waldwirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Die Waldschäden in Verbindung mit Borkenkäfer-Kalamitäten zeigen in den letzten Jahren die Empfindlichkeit des Naturraums auch im Waldviertel. Geeignete Rezepte zur Klimawandelanpassung müssen in diesem Umfeld auch regional entwickelt werden und national sowie international beispielhaft wahrgenommen werden.

Eine zentrale Herausforderung im Waldviertel ist daher die Entwicklung von Strategien zur Schaffung klimafitter Wälder. Dabei spielt die Naturverjüngung eine zentrale Rolle, durch die die natürliche Anpassung der Waldgesellschaften an die neuen

Ein Nationalpark Kampwald würde auch ungestörte Lebensräume für die typische Fauna und Flora des Waldviertels von Wildkatze über Schwarzstorch bis Seeadler bieten. Beispielhaft könnte sich die Nationalpark-Region auch für die Wiederherstellung von Feuchtlandsräumen zeigen.

Artenreiche Teichlandschaft als Ergebnis jahrhundertalter Bewirtschaftstradition, seit kurzem mit UNESCO-Gütesiegel



Fotos: NÖ Landespressediens/Gerhard Pfeffer



Foto: Gut Ottenstein



**REGIONALENTWICKLUNG KAMPWALD/KAMPSEEN**

**Naturwaldbestände Dobra**  
Der Kampwald ist ein faszinierendes Naturjuwel mit außergewöhnlicher Artenvielfalt. Er weist zum Teil unberührte Naturwaldbestände mit uralten Bäumen auf, manche über 400 Jahre alt.

**Naturschutzgebiet Dobratat**  
Zur Einleitung der Regionaleentwicklung Kampwald-Kampseen wird ein Initialprojekt in der Größe von ca. 276 Hekta als Naturschutzgebiet entwickelt. Dieses kann zukünftig Teil einer Naturzone des Nationalparks sein.

**Schloss Waldreichs**  
Das Schloss Waldreichs begeistert mit seiner historischen Atmosphäre und der berühmten Kreativgestaltung. Besucher erleben beeindruckende Flugvorführungen, erkunden das Jagdfalkenmuseum und genießen die idyllische Natur rund um das Schloss. Mit seiner Lage bietet sich das Schloss als künftiges Nationalparkzentrum an.

**Dobra Camping**  
Der Campingplatz direkt am Dobra-Stausee kann als naturtouristisches Zentrum dienen, an dem die Besucher versorgt und mit der notwendigen Ausrüstung etc. zur Erkundung und zum Aufenthalt im Nationalpark ausgestattet werden.

**Ruine Dobra**  
Die Ruine Dobra thront malerisch über dem Dobrastausee. Sie stammt aus dem 12. Jahrhundert und bietet einen beeindruckenden Blick auf die umliegende Landschaft.

**Outpost Josefinenhütte**  
Die Josefinenhütte in idyllischer Lage und unmittelbarer Nähe des künftigen Naturschutzgebiets Dobratat bietet sich als ökologisches Zentrum des Nationalparks an.

**Künftiger Nationalpark Kampwald mit möglicher Abgrenzung (Stand: Juni 2025)**

Fotos: Gut Ottenstein



Die Maßnahmen zielen auf den Naturzustand ab und bieten doch innovative Ansätze zur klimagerechten Land- und Forstwirtschaft. Durch die einheitliche Besitzstruktur sind auch die Auswirkungen auf die Agrarstruktur gemildert, und eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit ist gegeben.

Schloss Waldreichs als mögliches künftiges Nationalparkzentrum



Überführung von Wirtschaftswaldbeständen in klimafitte Wälder mit hohem Artenreichtum



Fotos: NÖ Landespressediens/Gerhard Pfeffer



Klimabedingungen gelingen kann. Auch ist die Naturverjüngung aus wirtschaftlichen Gründen ein wesentliches Instrument zur Herstellung klimafitter Wälder, da alle anderen Methoden wirtschaftlich deutlich höhere Investitionen verlangen.



**Stichwort schrittweise Entwicklung.** Die Entwicklung findet in den kommenden Jahren auf drei Ebenen, vom Großen ins Kleine statt:

- In der Ebene 1 wird die Region um den Kampwald mit ihren naturräumlichen, erholeräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen betrachtet, die regionalen Stakeholder werden miteinbezogen.
- Auf Ebene 2 wird eine mögliche Abgrenzung des künftigen Nationalparks vorgenommen, woraufhin sämtliche naturräumlichen Aspekte und regionalen Wechselwirkungen eines solchen Vorhabens beleuchtet und diskutiert werden. Die Chancen und Anforderungen dieser Entwicklung festzuhalten und die Nationalparkidee in die Köpfe und Herzen der Menschen sowie – auf



lokaler, regionaler und nationaler Ebene – in die Politik zu bringen, ist ein zentrales Etappenziel.

- In Ebene 3 wird bis Ende 2026 mit dem „Naturschutzgebiet Dobratal“ ein mögliches Kernstück des künftigen Nationalparks mit Mitteln des Biodiversitätsfonds (BMLUK<sup>2</sup>) umgesetzt. In dem etwa 300 ha großen Gebiet wird auf Basis einer naturschutzfachlichen Kartierung ein Managementplan erstellt und außerdem ein Besucherlenkungssystem entwickelt. Ziel ist die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

**Stichwort Weiterentwicklung.** Speziell im Spannungsfeld der durch die Kampstauseen stark von Menschenhand geprägten Naturlandschaft im mittleren Kampthal, dem Truppenübungsplatz und

2) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Foto: Knollconsult



Der Nationalpark Kampwald kombiniert als Vorzeigeprojekt Naturschutz, Klimawandelanpassung sowie nachhaltige Landnutzung und kann als europäisches Vorbild für Renaturierungsmaßnahmen dienen.

Dobrabach und Felswand im geplanten Naturschutzgebiet „Dobratal“

Foto: NÖ Landespressediens/Gerhard Pfeffer



Fotos: Gut Ottenstein



Im Nationalpark Kampwald kann durch die enge Verbindung von Naturschutz, Tourismus sowie von Forst- und Landwirtschaft ein nachhaltiges Entwicklungsmodell für das Waldviertel entstehen, wodurch sich der Nationalpark als Zukunftsstrategie für die Region auszeichnet.

Foto: NÖ Landespressediens/Gerhard Pfeffer



Kamp-Stauseen sowie die Bio-Fischproduktion wichtige Standbeine für die Region. Zusammen entsteht eine zukunftssträchtige Strategie für die Region, wobei Naturschutz, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus eng zusammenarbeiten. Ein Leitbetrieb in Verbindung mit einer international relevanten Nationalparkentwicklung im Herzen des Waldviertels stärkt auch die Erholungsangebote für die Bevölkerung und besonders die Attraktivität für die Entscheidung als zukünftiger Wohnstandort.

klassischer Kulturlandschaft erscheint der Weg Richtung Nationalpark für große Teile der Flächen des Gut Ottenstein der Windhag Stipendienstiftung für Niederösterreich als sinnvoll. Diese übernimmt in ihrem täglichen Umgang mit der Natur große Verantwortung für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Die seit vielen Jahren bestehenden Natura 2000-Gebiete entlang des Kamps bilden Basis und Grundauftrag einerseits für die Weiterentwicklung dieser Gebiete, zum anderen für die Erweiterung um Flächen zwischen dem Ottensteiner Stausee und dem Truppenübungsplatz Allentsteig.

**Stichwort Stärkung der Region.** In Verbindung mit einem Nationalpark bleiben die Tourismusentwicklung an den

Wohnstandort.



Judith Haider / Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

 $(1 + 1) \times 2 = \dots$ 

# NATURSCHUTZ + REGIONALENTWICKLUNG IM „INTER-NATIONALPARK“.

## Quellen und Infos:

Nationalparks Austria  
<https://www.nationalparksaustria.at>

Nationalpark Neusiedler See  
<https://nationalparkneusiedlersee.at>

Nationalpark Thayatal  
<https://www.np-thayatal.at>

Als weltweit eingesetztes Instrument bewahrt ein Nationalpark als geschütztes Gebiet einzigartige und charakteristische Naturlandschaften und folgt damit einer weltweiten Idee. Naturschutz ist jedoch nicht immer gleich. Je nach Art des Gebiets werden unterschiedliche Ziele und Zwecke verfolgt<sup>1</sup>. Dadurch kann ein Nationalpark auch oder gerade als Schutzkategorie wertvolle Beiträge zu einer stabilen Regionalentwicklung leisten.

Die Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) hat insgesamt sechs Kategorien von Schutzgebieten definiert, die sich grundlegend unterscheiden: strenges Naturreservat und Wildnisgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal, Biotop- bzw. Artenschutzgebiet, geschützte Landschaft oder marines Gebiet, Ressourcenschutzgebiet. Als Kategorie II hat ein Nationalpark das primäre Ziel, Biodiversität mit ihren ökologischen Zusammenhängen sowie natürlichen Prozessen zu bewahren und Erholungs- sowie Bildungsaktivitäten zu fördern. Die Definition wird durch weitere Ziele, Unterscheidungsmerkmale und Funktionen ergänzt.<sup>1</sup>

**Vom Schutzinstrument zum Katalysator.** Davon ausgehend, bewahrt ein Nationalpark nicht nur schützens- bzw. erhaltenswerte Ressourcen und Landschaften, sondern eröffnet auch vielseitige Potentiale, um die Entwicklung der Standortregion positiv zu beeinflussen, sei es mittels

- Umsatzeffekten durch Freizeitwirtschaft und Tourismus
- Beschäftigungseffekten durch zusätzliche regionale Arbeitsplätze
- einer höheren Investitionsbereitschaft in Gewerbe- bzw. Tourismusbetrieben
- verbesserter Absatzchancen für regionale Produkte durch Direktvermarktung
- eines wesentlichen Imagegewinns für die Region.

Durch die Einbindung eines Nationalparks in regionale Strukturen ergeben sich daher zahlreiche Synergieeffekte, und der Nationalpark wirkt gewissermaßen als Katalysator der Regionalentwicklung. Gelingt es, einen Nationalpark grenzüberschreitend auszuweisen und zu bewirtschaften, vervielfacht sich der Nutzen und ebnet Wege zur weiteren grenzüberschreitenden Kooperation. Zwei österreichische Beispiele belegen den Erfolg eines bilateralen „Inter-Nationalparks“.

### Nationalpark Thayatal/Národný Park Podují.



Größe: 77 km<sup>2</sup> Schutzgebiet gemeinsam mit dem Národný Park Podují, davon 13,6 km<sup>2</sup> in Österreich



Struktur: 92 % Wald, 4 % Wiesen, 3 % Gewässer, 1 % Trockenrasen und Fels



Gründung: 2000, 2001 von IUCN anerkannt



Bekannt für: Artenvielfalt



Wissenswert: im Schutzgebiet wachsen 40 % der heimischen Pflanzenarten auf nur 0,016 % der Landesfläche

Der Nationalpark Thayatal stärkt die Region nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich – und das besonders in einer strukturschwachen Grenzregion, die über Jahrzehnte an der „toten Grenze“ des Eisernen Vorhangs gewissermaßen im Dornröschenschlaf lag. Als attraktives Ausflugsziel zieht er

1) Quelle: <https://www.nationalparksaustria.at>



Der Nationalpark Thayatal bildet gemeinsam mit dem bereits 1991 gegründeten tschechischen Národní Park Podyjí den zweiten grenzüberschreitenden Nationalpark Österreichs bzw. den ersten grenzüberschreitenden Nationalpark zwischen Österreich und Tschechien. Der niederösterreichische Anteil umfasst 1 360 ha, während insgesamt rund 7 700 ha unter Schutz stehen.

### Zonierung

90,7% der österreichischen Nationalparkfläche sind als Naturzone ausgewiesen, laufende Pflegeeingriffe wie zum Beispiel die Wiesenmahd sind nur auf 101 ha erlaubt. Die Pufferfunktion übernehmen weitere 25 ha Außenzone.

### Naturraum

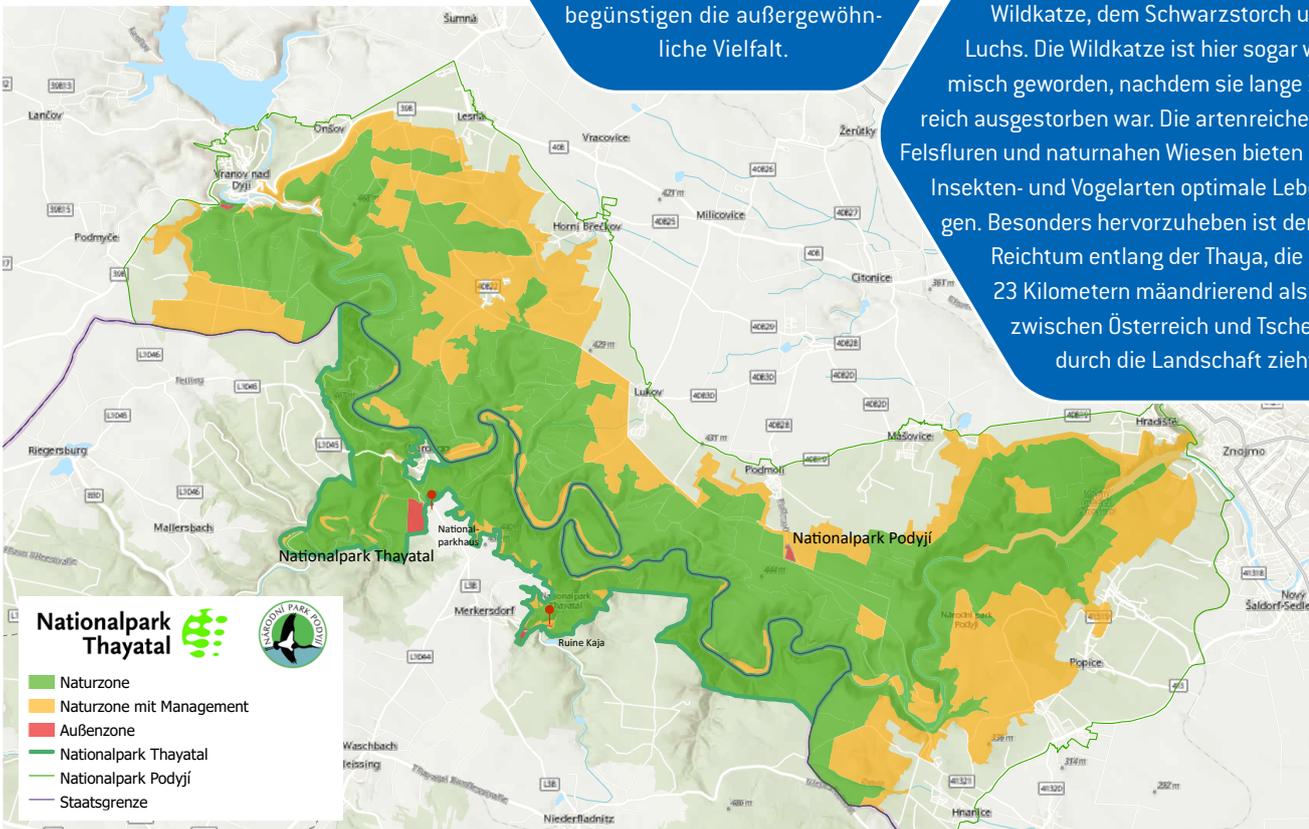
Der Naturraum des Thayatals besticht durch seinen Kontrast aus wilden Schluchten, steilen Felshängen, naturnahen Laubwäldern, sonnigen Trockenrasen und offenen Wiesen. Diese kleinräumige, abwechslungsreiche Landschaft bietet zahlreiche ökologische Nischen und Rückzugsräume für gefährdete Arten. Das weitgehend unberührte Flusstal zählt heute zu den wertvollsten Naturlandschaften Mitteleuropas.

### Pflanzenwelt

Das Thayatal ist als botanischer Hotspot bekannt, denn auf nur 0,016% der Landesfläche wachsen rund 1 290 der insgesamt 2 950 heimischen Pflanzenarten. Die Lage zwischen dem trocken-warmen pannonischen und dem feuchtkühleren atlantischen Klima sowie das kleinräumig wechselnde Mosaik aus Hangneigungen und geologischen Bedingungen begünstigen die außergewöhnliche Vielfalt.

### Tierwelt

Der Nationalpark ist Lebensraum seltener und scheuer Tierarten wie der Wildkatze, dem Schwarzstorch und dem Luchs. Die Wildkatze ist hier sogar wieder heimisch geworden, nachdem sie lange Zeit in Österreich ausgestorben war. Die artenreichen Mischwälder, Felsfluren und naturnahen Wiesen bieten auch zahlreichen Insekten- und Vogelarten optimale Lebensbedingungen. Besonders hervorzuheben ist der ökologische Reichtum entlang der Thaya, die sich auf 23 Kilometern mäandrierend als Grenze zwischen Österreich und Tschechien durch die Landschaft zieht.



Karte: Nationalpark Thayatal

Fotos: Nationalpark Thayatal



jährlich tausende naturinteressierte Besucherinnen bzw. Besucher an und belebt damit Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und tourismusnahe Dienstleistungen im Waldviertel. Besonders gefragt sind Angebote rund ums Wandern, Naturbeobachtung und familienfreundliche Umweltbildung. Das Nationalparkhaus in Hardegg fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle und Bildungszentrum mit Führungen, Veranstaltungen und interaktiven Programmen für Schulen und Gruppen. Neben dem sanften Tourismus schafft der Nationalpark auch direkte Arbeitsplätze in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Pflege und Forschung.

Seit der Gründung des österreichischen Nationalparks Thayatal im Jahr 2000 besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem tschechischen Národní Park Podýjí. Gemeinsam schützen sie ein einzigartiges, grenzüberschreitendes Ökosystem entlang der Thaya und stimmen ihr Naturraummanagement sowie Forschungs- und Monitoringprojekte eng aufeinander ab. Besucherinnen und Besucher profitieren von grenzüberschreitenden Wanderwegen, gemeinsamen Informationsangeboten und Veranstaltungen sowie zweisprachigen Bildungsprogrammen, die den Austausch fördern und in der Folge auch die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Nationalparkregion stärken. Internationale Förderprogramme wie INTERREG und LIFE unterstützen regelmäßig gemeinsame Projekte – etwa zum Arten- und Lebensraumschutz – und bringen dadurch zusätzliche Investitionen für Naturraumpflege, Infrastruktur und Bildung.

## Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel/ Fertő-Hanság Nemzeti Park.

 Größe: 300 km<sup>2</sup> Schutzgebiet gemeinsam mit dem Fertő-Hanság Nemzeti Park, etwa 100 km<sup>2</sup> davon in Österreich

 Struktur: 43% Schilf, 30% Wiesen und Weiden, 27% See und Salzlacken

 Gründung: 1993, 1994 von IUCN anerkannt, seit 2001 UNESCO-Weltkulturerbe

 Bekannt für: Vogelreichtum

 Wissenswert: extreme Lebensräume durch salzhaltige, regelmäßig austrocknende Sodalacken

Auch die grenzüberschreitende Nationalparkregion rund um den Neusiedler See hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region entwickelt. Die enge Verbindung von Naturschutz und nachhaltigem Tourismus bringt vielfältige Impulse mit sich: Jährlich besuchen hunderttausende Menschen den Nationalpark. Der sanfte Tourismus stärkt lokale Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und insbesondere den Radtourismus. Angebote wie die „Pannonian Bird Experience“ oder „Nature Experience“ fördern die Naturbeobachtung und machen die Region international bekannt. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht entfaltet der Nationalpark Wirkung: Er schafft Arbeitsplätze in Verwaltung, Forschung und Umweltbildung sowie im tourismusnahen Bereich und im regionalen Handwerk. Zusätzlich fließen durch EU-Förderungen – etwa im Rahmen des LIFE-Projekts „Pannonic Salt“ – Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung. Ein weiteres wichtiges Standbein bildet die Zusammenarbeit mit Land- und Grundbesitzern: Durch gemeinsame Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Wiesenmäh oder Beweidung bleibt die Kulturlandschaft erhalten.

Bereits 1988 – noch vor dem Fall des Eisernen Vorhangs – wurde eine bilaterale Planungskommission ins Leben gerufen, um die einzigartigen Salzlacken, Feuchtwiesen und den Schilfgürtel rund um den Neusiedler See gemeinsam zu schützen. Mit der offiziellen Eröffnung des grenzüberschreitenden Nationalparks im Jahr 1994 wurde ein starkes Zeichen für ein zusammenwachsendes Europa gesetzt. Seither arbeiten Österreich und Ungarn eng zusammen – etwa bei der abgestimmten Besucherlenkung mit gemeinsamen Karten, Radwegen und Vogelbeobachtungspunkten, bei EU-geförderten Projekten im Rahmen von LIFE und INTERREG sowie in Forschung, Monitoring und Management zu Artenvielfalt, Wasserhaushalt und Klimawandel. Auch in der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden grenzüberschreitende Veranstaltungen und zweisprachige Programme erfolgreich umgesetzt. ■



Der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel ist gemeinsam mit dem bereits 1991 gegründeten Fertő-Hanság Nemzeti Park auf ungarischer Seite der erste grenzüberschreitende Nationalpark Österreichs.

### Zonierung

50% der Nationalparkfläche sind reine Naturzone, wo keinerlei Nutzung erfolgt. Die andere Hälfte sind sogenannte Bewahrungszonen und großteils Kulturlandschaft, die von landschaftspflegerischen Maßnahmen abhängig ist.

### Tierwelt

Der Vogelwelt kommt in diesem Gebiet besondere Bedeutung zu, über 350 Arten finden hier Brut- und/oder Rastplätze, unter anderem Reiher, Gänse, Regenpfeiferarten und viele mehr. Durch gezieltes Flächenmanagement können in der Bewahrungszone auch alte Haustierrassen wie Ungarische Graurinder, Weiße Esel, Przewalski-Pferde und Wasserbüffel beobachtet werden.

### Pflanzenwelt

Das Schutzgebiet ist Heimat zahlreicher und seltener Salzpflanzen, Trockenrasen-Arten und Orchideen. Diese „Spezialisten“ sind bestens an die Bedingungen ihres Lebensraums angepasst und reagieren sensibel auf Veränderungen. Mit dem markanten Schilfgürtel des Neusiedler Sees verfügt das Schutzgebiet außerdem über den zweitgrößten zusammenhängenden Schilfbestand Europas.

### Naturraum

Verschiedene Landschaftstypen wie Weideflächen, Wiesengebiete, großflächige Feuchtgebiete, Trockenrasen, Sandsteppen und Salzstandorte grenzen unmittelbar aneinander und bilden ein vielfältiges Mosaik. Gewässer prägen den Naturraum besonders, denn neben dem westlichsten Steppensee Europas findet man im Nationalpark auch zahlreiche Sodalacken. Diese sind im europäischen Binnenland einzigartig und zählen selbst im weltweiten Vergleich zu den Raritäten.



Karte: Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel

# Gemeindekostenanteil für Investitionen auf Eisenbahnkreuzungen: NEUFASSUNG DER RICHTLINIE ZUR AUSZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN.

Mit Jahresbeginn 2025 ist in Niederösterreich eine überarbeitete Förderrichtlinie für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen in Kraft getreten. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, Gemeinden effizienter und kostengerechter bei der Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu unterstützen.



Foto: www.shutterstock.com

**Sicherheit auf Stand bringen und halten.** Hintergrund der Neuerung ist die bundesweite Eisenbahnkreuzungsverordnung [EisbKrV], die eine Überprüfung und Modernisierung sämtlicher Sicherungsmaßnahmen bis spätestens 2034 vorsieht. Finanziert wird die Förderung aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – bundesweit stehen dafür jährlich 9,62 Millionen Euro zur Verfügung, davon 3,73 Millionen Euro für niederösterreichische Gemeinden.

**Modernisierung auf reeller Berechnungsbasis.** Zentrale Neuerung ist die Anpassung der Förderbeträge an aktuelle Kostenentwicklungen und die Modernisierung des Bahnnetzes. So wird der pauschale Förderbetrag für die Auflassung niveaugleicher Eisenbahnkreuzungen von bislang 30.000 auf 40.000 Euro erhöht und ab dem Jahr 2026 jährlich um 3,7 % valorisiert.

Auch für technische Sicherungsmaßnahmen gilt künftig ein einheitlicher Deckelungsbetrag von 400.000 Euro – unabhängig von Streckenkategorie oder Sicherungsart. Diese Summe wird ebenfalls jährlich angepasst. Der Deckelungsbetrag entfaltet seine Wirkung, sollten die Gesamtkosten der Sicherungsmaßnahme diesen Wert übersteigen. Folglich wird der im jeweiligen Jahr gültige Deckelungsbetrag für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen.

Unverändert bleibt die Förderquote, die sich an der Finanzkraft der Gemeinde orientiert. Demnach werden je nach Gemeinde 40, 50 oder 60 % des Gemeindeanteils übernommen. Neu ist hingegen, dass jede Gemeinde künftig mindestens 20 % der Investitionskosten selbst zu tragen hat.

**Online-Einreichung für neue und alte Richtlinie.** Förderansuchen sind wie bisher vor der Fertigstellung der Maßnahme über die Website des Landes unter [Eisenbahnkreuzungen – Land Niederösterreich](#) einzureichen. Auf dieser Website findet sich auch die aktuelle Richtlinie seit 01.01.2025 samt Anhängen zum Download, aber auch die Richtlinie mit Gültigkeit bis 31.12.2024, denn bereits abgeschlossene Projekte, die vor dem 1. Jänner 2025 abgerechnet wurden, fallen noch unter diese alte Richtlinie.

**Einfachere Abwicklung für kostenorientierte Unterstützung.** Durch die einheitlichen Regelungen wird die Förderabwicklung für Gemeinden deutlich vereinfacht. Gleichzeitig nähert sich das neue System stärker an die tatsächlichen Durchschnittskosten der ÖBB-Infrastruktur an und bietet damit mehr Planungs- und Finanzierungssicherheit. ■

2/2025

# RAUM DIALOG

MAGAZIN FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMENTWICKLUNG  
IN NIEDERÖSTERREICH